

- I. COVID-Impfungen
- II. STIKO-Empfehlungen
- III. Antivirale Therapie – Bevorratung mit Paxlovid

I. COVID-Impfungen

1. Angepasste Impfstoffe an BA.1-Variante

- Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna an BA.1-Variante des Coronavirus angepasst
- Werden voraussichtlich Ende 35. Kalenderwoche zugelassen und sind dann sofort bestellbar
- BA.1-Impfstoffe werden nur für Auffrischungsimpfungen zugelassen
- Zur Grundimmunisierung sind bisherige Impfstoffe zu verwenden
- Kein Unterschied zu bisherigen Impfstoffen bei Lagerung und Haltbarkeit
- Als Fertiglösung verfügbar, BioNTech/Pfizer 6 Dosen je Vial und Moderna 5 Dosen je Vial
- Voraussichtlich Ende September/Anfang Oktober soll weiterer angepasster Impfstoff zugelassen werden (BA.4/BA.5-Variante)

2. Neuer Impfstoff Valneva

- Valneva wurde als neuer „Totimpfstoff“ (nicht an Omikron angepasst) zugelassen
- Für Personen zwischen 18 und 50 Jahren
- Wird **nur** zur Grundimmunisierung zugelassen, **nicht zur Auffrischung**
- Zwischen der Gabe von erster und zweiter Dosis sollen 28 Tage liegen
- Als Fertiglösung verfügbar, 10 Dosen je Vial zu je 0,5 ml
- Geöffnete Durchstechflasche ist innerhalb von 6 Stunden aufzubrauchen
- Haltbarkeit von 12 auf 15 Monate verlängert, d. h. bei den Vials mit Haltbarkeitsdatum 30. September 2022 verlängert sich das Haltbarkeitsdatum auf den 31. Dezember 2022

a) Abrechnung Grundimmunisierung mit Valneva

Indikation	Erstimpfung	Abschlussimpfung	Vergütung
Allgemein	88336A	88336B	28 Euro
Beruflich	88336V	88336W	28 Euro
Pflegeheimbewohner/in	88336G	88336H	28 Euro

Gesamtübersicht zur Abrechnung von COVID-Impfungen unter folgendem Pfad:
 KVSA Homepage > Start > Alles Wichtige zum Coronavirus > COVID-19-Impfungen in
 Arztpraxen > Übersicht der abrechenbaren Leistungen

3. Bestellung und Lieferung

- Bestellung des Impfstoffes und Zubehör über Muster 16 (Kassenrezept)
- Kostenträger: Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- Kostenträgerkennung (IK): 103609999
- Keine Kennzeichnung der Felder „Gebührenfrei“, „Impfstoff“ oder „Sprechstundenbedarf“

Erste Bestellung BA.1-Impfstoffe bis Dienstag, 06. September 2022 möglich.
 Valneva kann nach Zulassung, voraussichtlich in der 36. Kalenderwoche, sofort bestellt werden.

a) Mögliche Bestellmengen bisheriger Impfstoffe:

- Covid-19-Impfstoff Nuvaxovid von Novavax: keine Höchstbestellmenge
- Covid-19-Impfstoff Comirnaty (für Personen ab 12): max. 240 Dosen je Arzt
- Covid-19-Impfstoff Comirnaty (für Kinder 5 – 11 Jahre): keine Höchstbestellmenge
- Covid-19-Impfstoff Spikevax: keine Höchstbestellmenge
- Covid-19-Impfstoff Janssen: keine Höchstbestellmenge

b) Mögliche Bestellmengen angepasster/neuer Impfstoffe:

- Covid-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.1 (PZN 17377571): max. 240 Dosen je Arzt
- Covid-19-Impfstoff Spikevax Orig./BA.1 (PZN 17377594): max. 240 Dosen je Arzt (PZN sind vorläufig, ändern sich eventuell am 15. September 2022)
 - Bei Impfstoffbestellung den angepassten Impfstoff mit der Bezeichnung „Orig./BA.1“ versehen (gilt sowohl für BioNTech/Pfizer als auch für Moderna)

Beispiel:

„48 Dosen Comirnaty Orig./BA.1 plus Impfzubehör“

- Covid-19-Impfstoff Valneva (PZN 18260368): keine Höchstbestellmenge

Lieferung der angepassten Omikron-Impfstoffe soll spätestens am 12. September 2022 erfolgen.

II. STIKO-Empfehlung

Die STIKO hat die Empfehlungen zum Impfen gegen das Coronavirus aktualisiert (21. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung).

1. Empfehlungen zur 2. und 3. Auffrischungsimpfung:

- a) Die STIKO empfiehlt die **2. Auffrischungsimpfung** für folgende Personengruppen **6 Monate nach der 1. Auffrischungsimpfung oder bei Personen mit Grundimmunisierung plus Infektion**

(in begründeten Einzelfällen auch bereits nach frühestens 4 Monaten):

- Personen ab 60 Jahren
- Bewohner u. Betreute in Pflege-Einrichtungen sowie Personen mit erhöhtem Risiko für schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solche mit direktem Kontakt mit den Patienten bzw. Bewohnern
- Personen ab 5 Jahren mit Grunderkrankungen, die ein erhöhtes Risiko für schwere COVID-19-Verläufe haben. Hierzu gehören z.B.:
- Chronische Erkrankung der Atmungsorgane,
- Chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankungen,
- Diabetes mellitus und andere Stoffwechselerkrankungen,
- Chronische neurologische Erkrankungen,
- Personen mit angeborener oder erworbener Immundefizienz (inkl. Patienten mit neoplastischen Krankheiten),
- HIV-Infektion

Frühestens 3 Monate nach der 1. Auffrischungsimpfung bei:

- Personen mit Immundefizienz ab dem Alter von 5 Jahren

- b) **Ggf. 3. Auffrischungsimpfung** bei besonders Gefährdeten (z.B. Hochbetagten)

Impfung soll vorzugsweise mit mRNA-Impfstoff, der bei Grundimmunisierung / 1. Auffrischungsimpfung verwendet wurde, erfolgen.

2. Impfung mit Nuvaxovid® von Novavax

- Auch für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 17 Jahren zur Grundimmunisierung empfohlen (vorher ab 18 Jahren)
- Impfstoff soll mit zwei Impfdosen gleicher Dosierung, wie für Personen im Alter ab 18 Jahren, im Abstand von mindestens 3 Wochen verabreicht werden

3. Monoklonale Antikörpertherapie - Evusheld

STIKO empfiehlt für folgend aufgeführte Personengruppen zusätzlich zur Impfung eine medikamentöse Präventionsmaßnahme (monoklonale Antikörpertherapie):

- Personen ab 12 Jahren und Körpergewicht von mindestens 40 kg **und**
- Immundefizienz (Ausbleiben einer schützenden Immunantwort auch nach mehreren Impfungen ist zu erwarten) **oder**
- nachgewiesener fehlender Bildung erregerspezifischer Antikörper im Blut (Serokonversion) nach der Schutzimpfung und einem hohen Risiko für einen schweren Verlauf **oder**
- bei denen Kontraindikation für die Gabe der bisherigen Impfstoffe vorliegt und gleichzeitig Risikofaktoren für einen schweren Verlauf aufweisen

Die Antikörpertherapie erfolgt mittels Kombipräparat Evusheld über Muster 16 (Kassenrezept) zu Lasten der Krankenkasse des Patienten.

- Die Dosierung laut STIKO beläuft sich auf 300mg/300mg (off-label-use)
- Zugelassen ist Evusheld mit der Dosierung 150mg/150mg. Es wird empfohlen vor Verordnung entsprechend der STIKO-Empfehlung Rücksprache mit der jeweils zuständigen Krankenkasse zu nehmen
- Abrechnungsmöglichkeit nach EBM noch in Verhandlung, wir informieren sobald Regelung beschlossen wurde

III. Antivirale Therapie - Bevorratung mit Paxlovid

Paxlovid ist zur Behandlung von symptomatischen, nicht hospitalisierten Personen mit COVID-19 ohne zusätzlichen Sauerstoffbedarf und erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zugelassen und kann über zwei Wege bereitgestellt werden:

1. Verordnung durch Haus- und Fachärzte

- Bezug erfolgt über Apotheke mit patientenbezogener Verordnung über Kassenrezept (Muster 16)
- Kostenträger: Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- Kostenträgerkennung (IK): 103609999

2. Bestellung in der Apotheke zur Bevorratung und Abgabe durch Hausärzte in der Praxis:

Ziel: möglichst schnelle Verabreichung nach Symptombeginn

- Hausarztpraxen können ab sofort Paxlovid für die Abgabe in der Praxis über die Apotheke bestellen und in der Praxis lagern bzw. bei Bedarf an den Patienten abgeben
- Vorrat von bis zu 5 Therapieeinheiten je Praxis möglich
 - Bezug erfolgt nicht patientenbezogen über Apotheke mittels Kassenrezept (Muster 16) – vorzugsweise Apotheke über die üblicherweise Sprechstundenbedarf bezogen wird
 - Kostenträger: Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
 - Kostenträgerkennung (IK): 103609999
- Für Aufwand von Bevorratung und Abgabe GOP 88125 nur im August und September 2022, mit der Abrechnung 3/2022 über KVSA abrechnen

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627 – 6103/-7103/-6109/-7109

E-Mail: Corona@kvs.de